

B/C/G/0002/2026

Parteiantrag BVG/CDU/Grüne

Az:

Datum: 20.04.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	Entscheidung	

## **Änderungsantrag der Fraktionen BVG/CDU/Grüne zur Hauptsatzung (TOP 8 der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2026): Einrichtung von Beiräten**

### **Beschlussvorschlag:**

§5 der Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt wird wie folgt geändert:

§5 Beiräte

- (1) Die Stadt Groß-Umstadt richtet folgende Beiräte ein
  - a. Seniorenbeirat
  - b. Klimabeirat
  - c. Stadtmarketingbeirat
  - d. Frauenbeirat
  
- (2) Wahl und Aufgaben der Beiräte werden in separaten Satzungen für den jeweiligen Beirat geregelt.

## **Begründung:**

Die Anpassung des § 5 der Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt trägt den gestiegenen Anforderungen an eine moderne, transparente und bürgernahe kommunale Gremienstruktur Rechnung. Während bislang ausschließlich die Einrichtung eines Seniorenbeirats in der Hauptsatzung verankert war, sollen künftig weitere Beiräte verbindlich aufgenommen werden, um zentrale Themenfelder angemessen zu berücksichtigen.

Mit der vorgesehenen Neufassung werden erstmals ein Klimabeirat sowie ein Stadtmarketingbeirat eingerichtet. Beide Themenbereiche haben in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen und erfordern eine kontinuierliche fachliche Begleitung sowie eine strukturierte öffentliche Diskussion. Durch die Einrichtung öffentlich tagender Beiräte wird die Möglichkeit geschaffen, sachkundige Bürgerinnen und Bürger aktiv einzubinden und damit die Bürgerbeteiligung in der Stadt Groß-Umstadt gezielt zu stärken.

Der Frauenbeirat besteht bereits, soll jedoch inhaltlich und strukturell weiterentwickelt werden. Bislang lag ein Schwerpunkt seiner Arbeit auf der Begleitung und Unterstützung der Arbeit des ZIBB. Diese Aufgabe wird künftig in einem neu ausgerichteten Frauenbeirat aufgehen, dessen Zuständigkeiten breiter gefasst sind und der sich umfassender mit gleichstellungspolitischen Fragestellungen sowie den Belangen von Frauen in der Stadtgesellschaft befasst.

Die Regelung, dass Wahl und Aufgaben der jeweiligen Beiräte in eigenständigen Satzungen festgelegt werden, bleibt bestehen. Dadurch wird die notwendige Flexibilität gewahrt, um die Arbeit der Beiräte bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Insgesamt stärkt die Neuregelung die institutionelle Verankerung wichtiger Themenbereiche, fördert die Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse und erweitert die Möglichkeiten der aktiven Bürgerbeteiligung in der Stadt Groß-Umstadt.